



Nr. 686

Fakultät 1 (5 Ex)
Institute der Fakultät 1
Geschäftsstelle des Präsidiums (20 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsstelle des Präsidiums
Pockelsstr. 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4101
Fax +49 (0) 531 391-4300

Datum: 8. Juli 2010

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanz- und Wirtschaftsmathematik

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 28.04.2010 beschlossene und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 05.07.2010 genehmigte Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanz- und Wirtschaftsmathematik an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 09.07.2010, in Kraft.

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Finanz- und Wirtschaftsmathematik“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Finanz- und Wirtschaftsmathematik“, Bek. vom 13.07.2009 (TU-Verköndungsblatt Nr. 623), wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der Zulassungsausschuss; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.